

DS-364/21-26

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2023

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion WsR zum Haushaltsplanentwurf 2023 zum Thema Videoüberwachung in einer heute eingebrachten überarbeiteten Version vor.
Die Ursprungsversion vom 22.03.2023 wird von der WsR-Fraktion zurückgezogen.

Herr Stadtv. Walczuch erläutert die überarbeitete Version des WsR-Antrages und teilt mit, dass in dieser neuen Version der Punkt 1. gestrichen wird und die Worte „noch fehlenden“ unter Punkt 2. gestrichen werden.

Weiterhin soll der so veränderte Antrag umgewandelt werden in einen Haushaltsbegleit-antrag.

Abstimmung über den Haushaltsbegleit-antrag der Fraktion WsR- Videoüberwachung – in der zuvor dargelegten abgeänderten Version:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushaltsbegleit-antrag der Fraktion WsR – Videoüberwachung mit 28 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Drucksache zur Umsetzung der Videoüberwachung noch im Jahr 2023 an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten und in die Investitionsplanung für den Haushalt 2024 die Mittel einzustellen.“

Die Vertreter/innen der Fraktionen halten die Haushaltsreden in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Fraktion CDU: | Frau Stadtv. Kropp |
| 2. Fraktion SPD: | Herr Stadtv. Karakaya |
| 3. Fraktion DIE Grünen/
Linke ListeSoli/ABI: | Frau Stadtv. Schmitz-Henkes |
| 4. Fraktion WsR: | Herr Stadtv. Walczuch |

Nach den Haushaltsreden erfolgt die Abstimmung über den Haushalt 2023.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 – DS 364/21-26 – (aktuelle vorliegende Fassung), die Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 – DS 380/21-276 1. Ergänzung – sowie die 2. Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 – DS 380/21-26 1. Ergänzung – (einschl. des in den Vorbemerkungen/Erläuterungen zur 2. Fortschreibung der Haushaltssatzung korrigierten Gesamtbetrages der Aufwendungen) mit 31 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen wie folgt:

Auf Grund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden

Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.07.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

Im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	242.106.875 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	242.579.545 EUR
mit einem Saldo von	- 472.670 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbetrag von	- 472.670 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.617.220 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.674.640 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.850.590 EUR
mit einem Saldo von	

Einzahlungen aus Finanztätigkeit auf	70.175.950 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.771.750 EUR
mit einem Saldo von	57.404.200 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	4.154.530 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 70.175.950 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.060.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 680 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 800 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür**

Rüsselsheim am Main, den 27.04.2023